

Einzelhilfe-Antrag der Lebenshilfe Stiftung – Erika Heimann

	Eingangsdatum <small>vergift die Stiftung</small>
	Aktenzeichen <small>vergift die Stiftung</small>
Vorname	
Nachname	
Straße Hausnummer	
Postleitzahl Ort	
Bundesland	
Telefon	
Mobil / Handy	
E-Mail-Adresse	

Geben Sie die **Anzahl der im Haushalt lebenden Personen** an: _____

Bitte vollständig ausfüllen:

	Antragsteller	Partner	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Vorname					
Nachname					
Geburtsdatum					
Geburtsland					
Behinderung					

Einkommensverhältnisse (geben Sie **alle** Einnahmen und Ausgaben der im Haushalt lebenden Personen in monatlichen Beträgen an. Legen Sie aktuelle und komplette Nachweise über **alle** von Ihnen gemachten Angaben bei. Die Nachweise werden auch benötigt, wenn Sie bereits früher einen Antrag bei der Stiftung gestellt haben.

Einnahmen	
Lohn/Gehalt:	€
Krankengeld:	€
Rente:	€
Arbeitslosengeld:	€
Hartz IV:	€

Einnahmen	
Grundsicherung:	€
Kindergeld:	€
Wohngeld:	€
Unterhaltszahlungen:	€
Pflegegeld:	€
Sonstiges:	€
Ausgaben	
Gesamtmiete (ohne Strom)	€
Stromkosten:	€
Fahrzeug-Kosten:	€
ÖPNV (Bus, Bahn, Monatskarten):	€
GEZ-Gebühren:	€
Besondere Ausgaben für Kinder:	€
Unterhaltszahlungen:	€
Kredit-Ratenzahlungen (Höhe und Grund)	€
Krankenversicherung:	€
Sonstige Versicherungen:	€
Sonstiges:	€

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

- Freunde
 Internet

 sonstiges

Für was möchten Sie von uns eine Unterstützung erhalten (ggf. mit Kostenvoranschlag)?

Haben Sie bereits bei einer anderen Stiftung oder einer anderen Organisation eine Unterstützung aus gleichem Grund erhalten oder beantragt (Bitte konkrete Angaben!)?

Lesen Sie sich folgende Vergaberichtlinien aufmerksam durch:

- Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Gewährung von Unterstützung in unverschuldeten Notlagen (§ 2 Absatz 2 Satz 1 der Satzung) verwirklicht.
- Ein Rechtsanspruch auf eine Stiftungsleistung besteht nicht (§ 2 Absatz 6 der Satzung).
- Zuwendungen werden nachrangig zu staatlichen Leistungen vergeben. Etwaige Ansprüche gegenüber gesetzlichen Kostenträgern (z.B. Leistungen nach SGB II, SGB XII) sind vor Antragstellung bei der Stiftung geltend zu machen.
- Vergleichbare Anträge dürfen nicht bei anderen Einrichtungen gestellt werden.
- Die Antragsbewilligung erfolgt schriftlich und enthält Angaben über die Höhe und die Zweckbindung der Zuwendung. Sie kann mit Auflagen verbunden sein.
- Die sachgerechte Verwendung der Zuwendung ist fristgerecht zu belegen. Bei nicht sachgerechter Verwendung hat die Stiftung einen Anspruch auf Rückzahlung.
- Wird nur ein Teilbetrag der Bewilligungssumme für den Verwendungszweck benötigt, ist der Restbetrag unter Angabe der Antragsnummer zurückzuzahlen.
- Neue Anträge eines Antragstellenden werden erst dann bearbeitet, wenn frühere Anträge komplett abgerechnet sind.
- Die Daten der Antragstellung werden elektronisch erfasst und anschließend für stiftungsinterne Zwecke gespeichert. Dabei werden die Vorschriften des Datenschutzes eingehalten.
- Eingereichte Kontoauszüge, Sparbücher sowie der Schwerbehindertenausweis u. a. dürfen für stiftungsinterne Zwecke archiviert werden. Diese werden entsprechend Datenschutzrichtlinien nach 10 Jahren vernichtet.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vergaberichtlinien der Stiftung an.

Ort, Datum: _____

Unterschrift (AntragstellerIn): _____